

Beschlüsse

(MA 2 – 327160-2020)

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2020,
Zl. 392965-2020-GIF

SATZUNGEN DER KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENTETEN DER STADT WIEN; ÄNDERUNG

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vom 26. Juni 1959, Pr.Z. 1309, ABl. Nr. 29a/1973, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 19. Dezember 2019, Zl. 1017096-2019-GIF, ABl. Nr. 1/2020, werden wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 11 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

„In dieser Krankenordnung ist ferner die für die Inanspruchnahme einer Leistung allenfalls notwendige Einholung einer ärztlichen Bewilligung des chefärztlichen Dienstes der KFA festgelegt.“

2. § 25 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Krankenordnung hat insbesondere auch festzulegen, welche der Leistungen gemäß Abschnitt III dieser Satzungen erst nach Einholung einer ärztlichen Bewilligung des chefarztlichen Dienstes der KFA in Anspruch genommen werden können.“

3. In § 42 werden in Abs. 7 nach dem zweiten Satz der Satz „Den Vorsitz führt der Präsident oder die Präsidentin, im Falle seiner oder ihrer Verhinderung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin.“ sowie nach dem Abs. 7 folgende Abs. 7a und 7b eingefügt:

„(7a) Der Vorstand kann im Umlaufverfahren grundsätzlich keine gültigen Beschlüsse fassen. In Ausnahmefällen ist abweichend hiervon eine Beschlussfassung auch im Umlaufweg oder im Wege der Abhaltung einer Sitzung mittels akustischer und allenfalls auch optischer Zweiweg-Verbindung (Videokonferenz) zulässig. Mitglieder des Vorstandes, welche im Wege einer akustischen und allenfalls auch optischen Zweiweg-Verbindung (Videokonferenz) an einer Sitzung teilnehmen, gelten als bei der Sitzung anwesend.“

(7b) Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles im Sinn des Abs. 7a entscheidet der Präsident oder die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Generaldirektor oder der Generaldirektorin, im Verhinderungsfall der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin bzw. der Stellvertreter oder die Stellvertreterin.“

4. In § 43 werden nach dem Abs. 4 folgende Abs. 4a und 4b eingefügt:

„(4a) Der Verwaltungsausschuss kann im Umlaufverfahren grundsätzlich keine gültigen Beschlüsse fassen. In Ausnahmefällen ist abweichend hiervon eine Beschlussfassung auch im Umlaufweg oder im Wege der Abhaltung einer Sitzung mittels akustischer und allenfalls auch optischer Zweiweg-Verbindung (Videokonferenz) zulässig. Mitglieder des Verwaltungsausschusses, welche im Wege einer akustischen und allenfalls auch optischen Zweiweg-Verbindung (Videokonferenz) an einer Sitzung teilnehmen, gelten als bei der Sitzung anwesend.“

(4b) Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles im Sinn des Abs. 4a entscheidet der Präsident oder die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Generaldirektor oder der Generaldirektorin, im Verhinderungsfall der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin bzw. der Stellvertreter oder die Stellvertreterin.“

5. In § 44 werden nach dem Abs. 7 folgende Abs. 7a und 7b eingefügt:

„(7a) Der Überwachungsausschuss kann im Umlaufverfahren grundsätzlich keine gültigen Beschlüsse fassen. In Ausnahmefällen ist abweichend hiervon eine Beschlussfassung auch im Umlaufweg oder im Wege der Abhaltung einer Sitzung mittels akustischer und allenfalls auch optischer Zweiweg-Verbindung (Videokonferenz) zulässig. Mitglieder des Überwachungsausschusses, welche im Wege einer akustischen und allenfalls auch optischen Zweiweg-Verbindung (Videokonferenz) an einer Sitzung teilnehmen, gelten als bei der Sitzung anwesend.“

(7b) Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles im Sinn des Abs. 7a entscheidet der oder die Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Generaldirektor oder der Generaldirektorin, im Verhinderungsfall der jeweilige Stellvertreter oder die jeweilige Stellvertreterin.“

Artikel II

Art. I tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende:

Mag. Reindl Thomas

Gemeinderats- ausschüsse

Bildung, Integration, Jugend und Personal

SITZUNG VOM 15. JÄNNER 2020

Vorsitz: GRin Mag.^a Nicole Berger-Krotsch.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky, GR Dr. Wolfgang Aigner, GRin Safak Akcay, GR Armin Blind, GR Nemanja Damjanovic, BA, GR David Ellensohn, GRin Mag.^a Bettina Emmerling, MSc, GR Mag. Marcus Gremel, GRin Marina Hanke, BA, GR Gerhard Haslinger, GR Christian Hursky, GR Leo Kohlbauer, GR Nikolaus Kunrath, GRin Elisabeth Schmidt, GRin Sabine Schwarz, GR Dr. Kurt Stürzenbecher, GR Mag. Josef Taucher und GR Heinz Vettermann; sonstige Teilnehmer: Mag. Herbert Aschenbrenner, Dr.ⁱⁿ Christine Bachofner, Mag.^a Brigitte Bauer-Sebek, Barbara Cermak, Mag.^a Daniela Cochlar, Wolfgang Fichtner, Sabrina Halkic, M.Sc. B.A., Mag. Rainer Hauswirth, Aline-Marie Hoffmann, MA, Mag. Andreas Kastner, Mag. Michael Kienesberger, Mag. Johannes Köhler, Mag.^a Elisabeth Kromus, Philipp Lindner, BA, Robert Oppenauer, Mag.^a Sabine Rath, Mag.^a Renate Rudolf, Andreas Schwanzberger, Mag. Werner Sedlak, Dr.ⁱⁿ Ursula Struppe, Dipl.-Ing. Hubert Teubenbacher, Mag.^a Andrea Trattinig und Mag.^a Michaela Zlamal, MAS.

Protokollführung: Bernhard Schiel.

BERICHTERSTATTER:

AMTSF. STR MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

(AZ PGL-1035105-2019-KNE/GAT) Der Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara und GRin Mag.^a Bettina Emmerling, MSc, betreffend Pilotprojekt: Fünf Gesundheitszentren für Kinder und Jugendliche in Wien, wurde fristgerecht in Behandlung genommen.

(AZ PGL-1044446-2019-KVP/GAT)

A) Beschluss-(Resolutions-)Antrag von GRin Sabine Schwarz und GR Dr. Wolfgang Ulm betreffend Integrationsmaßnahmen von Frauen in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF).

B) Bericht zum gegenständlichen Beschluss-(Resolutions-)Antrag. (Beschluss-[Resolutions-]Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt, Bericht zum gegenständlichen Beschluss-[Resolutions-]Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.)

BERICHTERSTATTER: GR CHRISTIAN HURSKY

(AZ 1105961-2019-GIF; MA 2) Der Gemeinderatsausschuss für Bildung, Integration, Jugend und Personal möge beschließen:

Für Mehrausgaben für Klubförderung wird im Voranschlag 2019 auf Ansatz 0001, Vertretung der Stadt, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 47 000 EUR genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 0001, Vertretung der Stadt, Post 760, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge), mit 47 000 EUR zu decken ist. (Mit Stimmenmehrheit angenommen.)

BERICHTERSTATTER: GR MAG. MARCUS GREMEL

(AZ 1108952-2019-GIF; MA 10) Der Gemeinderatsausschuss für Bildung, Integration, Jugend und Personal, der Stadtssenat und der Gemeinderat mögen beschließen: